



**Staatspreis
"Familienfreundlichster Betrieb"**

**Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend**

STATUTEN

gültig ab 2010

Veranstalter:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Organisator:

Familie & Beruf
Management GmbH

1. PRÄAMBEL

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zeichnet im Rahmen des alle zwei Jahre vergebenen Staatspreises „Familienfreundlichster Betrieb“ Unternehmen und Institutionen aus, die besondere Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Familienfreundlichkeit realisiert haben.

Der 2010 erstmals zu vergebende Staatspreis geht aus dem Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb“ hervor.

Der Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ baut auf den Landeswettbewerben auf. Durch die Weiterführung der Landeswettbewerbe auf Bundesebene und die Verleihung eines Staatspreises werden auch die Landeswettbewerbe unterstützt und gestärkt.

2. ZIELE

Mit dem Staatspreis "Familienfreundlichster Betrieb" sollen österreichweit Unternehmen und Institutionen mit familienbewusster Personalpolitik vorgestellt und ausgezeichnet werden.

Als Bestandteil des Nationalen Aktionsplans für Beschäftigung (abgeleitet aus der Beschäftigungsleitlinie Nr. 16 der EU) hat der Staatspreis auch beschäftigungspolitische Dimensionen.

3. PREISE

3.1 Staatspreis und Nominierungen

Vergeben wird der Staatspreis in den Kategorien

- Unternehmen mit 5-10 Mitarbeiter/innen
- Unternehmen mit 11-50 Mitarbeiter/innen

- Unternehmen ab 51 Mitarbeiter/innen
- Non-Profit Unternehmen/Institutionen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen/Institutionen

Insgesamt können in jeder Kategorie bis zu drei Einreicher/innen mit einer Nominierung für den Staatspreis "Familienfreundlichster Betrieb" ausgezeichnet werden. Diese erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung je eine vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend unterfertigte Urkunde.

Aus dem Kreis der Nominierten wird in jeder Kategorie ein Staatspreisträger gekürt. Die mit dem Staatspreis ausgezeichneten Unternehmen/Institutionen erhalten im Rahmen der Staatspreisverleihung je eine Trophäe, eine gerahmte Urkunde sowie das Staatspreis-Kennzeichen verliehen. Das Kennzeichen besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit der Jahreszahl der Verleihung. Das Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Marketingzwecke verwendet werden.

3.2 Sonderpreis

Zusätzlich kann ein Sonderpreis zu einem vom Veranstalter vor Beginn der Ausschreibung zu definierenden Thema vergeben werden. Das/Die mit einem Sonderpreis ausgezeichnete Unternehmen/Institution erhält im Rahmen der Staatspreisverleihung eine vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend unterfertigte Urkunde

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am Staatspreis „Familienfreundlichster Betrieb“ ist eine Platzierung unter den drei Bestgereihten in der jeweiligen Kategorie des nach der jeweils letzten Staatspreisverleihung durchgeführten jeweiligen Landeswettbewerbs Voraussetzung.

Die Einreichungen haben zu enthalten:

- den ausgefüllten Einreichbogen bzw. Online-Fragebogen
- eine von dem Unternehmen/der Institution verfasste Kurzdarstellung der Unternehmensphilosophie

Zu jeder Einreichung hat der/die jeweilige/r Ländervertreter/in einen standardisierten Kurzbericht die einschlägigen Leistungen des Einreichers betreffend zu erstellen und dem Organisator vorzulegen.

5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Der Beurteilung durch die Jury liegen nachstehende Kriterien zugrunde:

1. Flexibilität der Arbeitszeit (Priorität I)

- Gleitzeit
- Individuelle Arbeitszeitregelungen (Abstimmung auf Kindergarten-, Schulzeiten)

2. Anteil der Teilzeitjobs (Priorität I)

- Anteil der Mitarbeiter/innen im Management und im Bereich leitender Angestellter, die Teilzeit arbeiten
- Möglichkeit eines Wechsels von Vollzeit auf Teilzeit
- Möglichkeit eines Wechsels von Teilzeit auf Vollzeit

3. Quote der Wiedereinsteiger/innen im Unternehmen (Priorität I)

- in den letzten fünf Jahren
- Dauer der Berufsunterbrechung
- Verbleib im Betrieb nach dem Wiedereinstieg

4. Vorbereitung des Wiedereinstiegs durch das Unternehmen (Priorität I)

- Kontakt zum Unternehmen z.B. durch Urlaubsvertretung und freie Mitarbeit während der Karenzzeit
- Vorbereitung durch Einschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen während der Karenzzeit

5. Maßnahmen des Unternehmens im Bereich Kinderbetreuung (Priorität I)

- Betriebskindergarten

- Kinderbetreuung durch das Unternehmen/Poollösung
- erweiterte Pflegefreistellung

6. Frauen und Familien in Unternehmensphilosophie, Personalpolitik (Priorität I)

- Frauen und Familien als Thema der Unternehmensphilosophie
- Frauen und Familien im Personalentwicklungskonzept
- Frauen und Familien als Thema unternehmensspezifischer Initiativen (z.B. Frauenförderungsprogramme)
- Einschätzung der Gleichbehandlung bezüglich der Entlohnung durch die Mitarbeiter/innen

7. Frauen-Weiterbildungsquote im Unternehmen (Priorität I)

- Finanzierung der Weiterbildung durch das Unternehmen
- Weiterbildung während der Arbeitszeit
- Weiterbildung für Teilzeitbeschäftigte

8. Anteil von Frauen in Führungspositionen (Priorität II)

- Anteil von Frauen im Management
- Anteil von Frauen im Topmanagement

9. Flexibilität des Arbeitsortes (Priorität II)

- Anteil von Telearbeitsplätzen

10. Unternehmensinterne Anlaufstelle für Frauen- u. Familienfragen (Priorität II)

- Ansprechperson für Frauen- und Familienfragen

11. Materielle Zusatzleistungen des Unternehmens für Familien (Priorität III)

- Zusätzliche finanzielle Leistungen für Mitarbeiter/innen mit Familie
- Fringe benefits für Mitarbeiter/innen mit Familie (z.B. Einkaufsvergünstigungen)

6. JURY

Die Jury wird auf Vorschlag des Organisators vom Veranstalter bestellt. Sie besteht aus:

- je einem/einer Vertreter/in der Bundesländer, die einen Landeswettbewerb durchgeführt haben
- je einem/einer Vertreter/in der Sozialpartner

- einem/einer unabhängigen Experten/in (z.B. Wissenschaftler/in, Personalberater/in, etc)
- einem/einer Vertreter/in des Veranstalters
- einem/einer Vertreter/in des Organizers

Der Organisor lädt die oben genannten Institutionen und Kreise zur Namhaftmachung ihrer Vertreter/innen ein. Für jedes Jurymitglied ist gleichzeitig auch ein Ersatzmitglied zu nominieren.

Über das Juryergebnis ist vom Organisor ein schriftliches Protokoll zu erstellen und den Jurymitgliedern zuzusenden. Das Juryergebnis ist, insbesondere im Hinblick auf die Ermittlung der Staatpreisträger, präzise zu begründen.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.